KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/373

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der BIKUKO vom 19. Februar 2020 (A 0180/2019)

---

1. Erwägungen

Mit Datum vom 19. Februar 2020 unterbreitet die BIKUKO den folgenden Antrag zur Erhebli-cherklärung mit ergänztem geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. **Es muss ein standardisiertes Rehabilitationsverfahren festgelegt werden.**

2. Erwägungen

In verwaltungsrechtlicher Hinsicht klärt die zuständige Aufsichts- oder Anstellungsbehörde nach Eingang einer Meldung, ob Gründe für den Entzug der Berufsausübungsbewilligung oder die Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorliegen. In strafrechtlicher Hinsicht klären die Strafuntersuchungsbehörden, ob ein Straftatbestand erfüllt ist.

Erweisen sich die Anschuldigungen als ungerechtfertigt, wird auf verwaltungsrechtliche Massnahmen wie den Entzug der Berufsausübungsbewilligung oder die Kündigung verzichtet. In strafrechtlicher Hinsicht wird das Verfahren eingestellt oder die betroffene Lehrperson freigesprochen.

Das Bedürfnis der betroffenen Lehrperson nach einer Richtigstellung im Falle einer ungerechtfertigten Anschuldigung ist nachvollziehbar. Der Lehrperson soll deshalb das Recht eingeräumt werden, eine Information der Eltern oder der Öffentlichkeit zu verlangen, wenn sich die Anschuldigungen als ungerechtfertigt erweisen. Auf entsprechenden Antrag der Lehrperson soll die Schulleitung verpflichtet sein, in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Untersuchungen bzw. die ungerechtfertigten Anschuldigungen zu informieren. Eine solche Information kann in Form eines Informationsschreibens an die Eltern oder in Form einer Medienmitteilung erfolgen. Mit dem Recht der Lehrperson, von der Schulleitung eine Information der Eltern oder der Öffentlichkeit zu verlangen, wird dem Bedürfnis nach einer Rehabilitation in Form einer Richtigstellung Rechnung getragen. Deshalb soll dieses Recht gesetzlich verankert werden.

3. Beschluss

Dem Antrag der BIKUKO vom 19. Februar 2020 wird mit der nachfolgenden Präzisierung zugestimmt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. **Die Schulleitung ist zu verpflichten, die Eltern und/oder die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ungerechtfertigte Anschuldigungen zu informieren, sofern die Lehrperson eine entsprechende Information verlangt.**

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag BIKUKO vom 19. Februar 2020

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, RUF, cb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Beauftragte für Information und Datenschutz, Judith Petermann
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat